

A photograph of a woman and a young child. The woman, on the left, is looking down with her eyes closed in a prayerful or contemplative pose. She has a red tilak on her forehead and is wearing a pink and white patterned shawl. The child, on the right, is looking directly at the camera with a serious expression. The child is wearing a maroon sweater and a white rosary with a cross. The background is softly blurred, showing what appears to be a religious setting with flowers.

**Gutes tun,
Hoffnung hinterlassen.
Testament-Ratgeber**



Kirche in Not
Aide à l'Église en Détresse
Aid to the Church in Need

ACN SCHWEIZ LIECHTENSTEIN

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
------------------	----------

Juristische Informationen

Wie gehe ich vor?	5
-------------------	---

Testament	6
-----------	---

Erbvertrag	7
------------	---

Schenkungen zu Lebzeiten	7
--------------------------	---

Beratung	9
----------	---

Pflichtteile und die frei verfügbare Quote

Verfassen eines Testamentes

Versicherungslegat	15
--------------------	----

Keine Verfügung	16
-----------------	----

Muster-Textbausteine eines Testamentes	17
--	----

«Kirche in Not (ACN)»

Geschichte	19
------------	----

Organisation	21
--------------	----

Projekte	22
----------	----

Alle Daten auf einen Blick

Beilagen



Liebe Leserin, lieber Leser

Sterben und Tod sind Themen, die man am liebsten weit von sich weist. Gleichwohl können wir uns diesen Themen nicht entziehen, weil wir alle eines Tages sterben werden.

Der christliche Glauben erlaubt uns, den Tod anzuschauen und unser Leben im Bewusstsein unserer Sterblichkeit zu gestalten. Als Christen hoffen wir darauf, dass der Tod nicht Ausgang, also Ende, sondern Übergang in ein neues Leben in der Gemeinschaft mit Gott ist. Ebenso sagt uns der Glaube, dass auch wir in unserem irdischen Leben mit den Verstorbenen verbunden sind und sie mit uns. So fühlen wir uns zum einen gerade auch jenen verbunden, die aufgrund ihres Glaubens ihr Leben für Christus liessen. Zum anderen setzt sich «Kirche in Not (ACN)» für die Religionsfreiheit ein. Und damit auch dafür, sich in Freiheit für das Gute zu entscheiden und es zu tun.

In dieser Freiheit sollten Sie – und nicht eine andere Person – darüber entscheiden, was mit Ihren irdischen Besitztümern nach dem Tod geschieht. Dazu braucht es eine rechtsgültige Verfügung von Todes wegen (Erbvertrag oder Testament).

Wie eine solche aussehen muss und was zu beachten ist, damit Ihr Erbe wirklich in eben die guten Hände gelangt, die Sie sich wünschen – diesen Fragen widmet sich dieser Testament-Ratgeber und vermittelt Ihnen praktische Hinweise.

Für konkrete Fragen zu Ihrer Verfügung von Todes wegen bzw. einem konkreten Projekt stehe ich Ihnen unverbindlich und diskret zu Verfügung. Gerne vermittele ich Ihnen auch einen Notar oder Rechtsberater in Ihrer Region.



Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Herzlichst
Ihr Jan Probst, Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jan Probst'.



Verfügung von Todes wegen – wie gehe ich vor?

Begünstigungen von Todes wegen – Erbinsetzung und Vermächtnis (Legat)

Sowohl in einem **Testament** als auch in einem **Erbvertrag** kann «Kirche in Not (ACN)» entweder durch eine Erbschaft oder aber durch ein Vermächtnis (Legat) begünstigt werden. Bei einem Vermächtnis wird unser Hilfswerk nicht Erbin – mit den entsprechenden Rechten und Pflichten –, sondern erhält einen festgelegten Geldbetrag oder andere Vermögenswerte (Schmuck, Personenwagen, Kunstwerke, Wertpapiere, Immobilien usw.) zugewiesen.

Detaillierte Informationen auf den folgenden Seiten.

«Die Frohe Botschaft soll besonders den leidenden und ausgegrenzten Menschen verkündet werden.»

Drei Möglichkeiten, um «Kirche in Not (ACN)» Vermögen zu hinterlassen:

1. Testament

Das Testament ist ein Schriftstück, in dem Sie Ihren letzten Willen kundtun und darüber bestimmen, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Tode geschieht. Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) sind folgende drei Formen vorgesehen:

Das eigenhändige Testament

Das eigenhändige Testament ist von Anfang bis Ende von Hand niederzuschreiben. Es ist nur gültig, wenn es eigenhändig unterschrieben und datiert ist. Der Klarheit halber ist es mit «Testament» zu betiteln. Damit es nicht verloren geht, ist es mit Vorteil bei einem Rechtsanwalt, Treuhänder, Notar oder beim Teilungsamt zu hinterlegen.

Das öffentliche Testament

Das öffentliche Testament wird vom Notar oder einer anderen gemäss kantonalem Recht befugten Urkundsperson nach Ihren Angaben und Wünschen aufgesetzt. Dabei haben Sie vor zwei Zeugen zu erklären, dass Sie das vom Notar für Sie verfasste Testament gelesen haben und dass es Ihrem Willen entspricht. Anschliessend müssen Sie die Testamentsurkunde vor dem Notar und den Zeugen unterschreiben. Der Vorteil eines öffentlichen Testaments liegt darin, dass der letzte Wille

nicht eigenhändig niedergeschrieben werden muss. Lassen Sie sich vom Notar rechtlich beraten.

Das Nottestament

Dabei handelt es sich um ein mündlich an zwei Zeugen erklärtes Testament, das in äusserster Not, etwa bei unmittelbarer Lebensgefahr, erstellt werden kann. Wichtig im Zusammenhang mit einem Nottestament ist, dass dieses von einem der beiden Zeugen niederzuschreiben und zu datieren ist.

Beide Zeugen müssen sodann dieses Dokument unterzeichnen und bei einer Gerichtsbehörde hinterlegen. Es wird jedoch ungültig, wenn der Erblasser später in der Lage ist, ein eigenhändiges oder öffentliches Testament zu errichten.

2. Erbvertrag

Mit einem Erbvertrag können zwei oder mehrere Personen regeln, was mit ihrem Vermögen nach ihrem Tod geschehen soll.

Ein Erbvertrag ist – wie ein öffentliches Testament – durch einen Notar öffentlich zu beurkunden, wobei zwei Zeugen mitzuwirken haben. Im Gegensatz zum Testament, das einseitig aufgehoben werden darf, kann der Erbvertrag nur im Einver-

ständnis aller Beteiligten aufgehoben bzw. wiederum mit einer öffentlichen Urkunde abgeändert werden. Der Erbvertrag ist somit verbindlicher.

3. Schenkungen zu Lebzeiten

Neben Begünstigungen von Todes wegen besteht auch die Möglichkeit, bereits zu Lebzeiten «Kirche in Not (ACN)» durch Schenkungen finanziell zu unterstützen.

Sie können Teile Ihres Vermögens wie Barbeträge, Liegenschaften, Wertschriften und Wertgegenstände (Schmuck, Gold) usw. uns schenken.

Dazu gestalten wir gemeinsam mit Ihnen auf Wunsch unter Einbezug eines Rechtsbeistandes – **einen individuell angepassten Schenkungsvertrag**.


Dieser Schenkungsvertrag kann für ein von Ihnen bestimmtes Projekt von «Kirche in Not (ACN)» zweckgebunden sein.

Im Fall Ihres Todes wird automatisch das zuletzt von Ihnen bestimmte Projekt finanziert werden.

Bei Liegenschaften besteht die Möglichkeit, dass Sie bzw. die darin wohnhaften Personen, ein Wohnrecht zu Lebzeiten erhalten, und «Kirche in Not (ACN)» das Objekt erst nach dem Ableben der genannten Person(en) veräussern darf.

Als steuerbefreite gemeinnützige Organisation können Sie die Schenkung an «Kirche in Not (ACN)» als Spende von den Steuern abziehen und Sie haben den weiteren Vorteil, ohne Zutun von Erben über Ihr Vermögen frei zu verfügen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne unverbindlich zur Verfügung.

A group of people are sitting around a table, their hands resting on the surface. In the foreground, a framed portrait of a man with a beard and a blue head covering is visible. The background shows the lower bodies and hands of several people, suggesting a meeting or a shared activity.

«Der Glaube an das Gute im Menschen ist ein Prinzip und eine Grundlage von «Kirche in Not (ACN)».

Pater Werenfried van Straaten, Gründer von «Kirche in Not (ACN)»

Lassen Sie sich beraten!

Das Schweizer Erbrecht kennt den Pflichtteilsschutz.

Wichtig: Erkundigen Sie sich, ob Sie pflichtteilsgeschützte Erben haben und wie gross deren Anteil ist. Anwälte und Notare zeigen Ihnen die Erbfolge und Quoten (siehe S. 13) auf, und Sie werden in allen erbrechtlichen Fragen beraten. Pflichtteilsverletzungen nützen den begünstigten Erben nichts. Ihre Nachlassregelung kann angefochten werden.

Weiter: Viele Menschen möchten einen Teil ihres Nachlasses einer wohltätigen Institution zukommen lassen. Unklare Formulierungen wie «Ich vermache die verfügbare Quote der verfolgten Kirche» können dazu führen, dass sich verschiedene Organisationen um das Erbe streiten. Am besten bringen Sie klar und unmissverständlich zu Papier:


«Ich vermache meine frei verfügbare Quote dem Hilfswerk «Kirche in Not (ACN)» Schweiz Liechtenstein»

Dazu finden Sie auf S. 16/17 ein Mustertestament.

Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, Ihren Nachlass für ein konkretes Projekt zu bestimmen. Es empfiehlt sich, von einem Notar ein beurkundetes öffentliches Testament aufsetzen zu lassen.

So haben Sie Gewissheit, dass Ihr letzter Wille geschieht! Hinterlegen Sie Ihr Testament oder Ihren Erbvertrag bei einer Treuhandgesellschaft, einer Bank, einem Notar oder bei der Amtsstelle, die für die Eröffnung Ihrer letztwilligen Verfügung zuständig ist.

«Kirche in Not (ACN)» ist eine steuerbefreite, gemeinnützige Institution mit Sitz im Kanton Luzern. Sie ist unter der Finanz Nummer CHE-107.375.772 im HR des Kantons Luzern eingetragen. Zuwendungen an steuerbefreite Institutionen sind von der Schenkungs- und Erbschaftssteuer befreit, wobei die Steuergesetze des Wohnsitzkantons des Schenkenden beziehungsweise des Erblassers anwendbar sind. Freiwillige Leistungen zu Lebzeiten an steuerbefreite Organisationen sind in beschränktem Umfang (20% vom Reineinkommen bei der direkten Bundessteuer) vom steuerbaren Einkommen absetzbar.



«Jedes Werk der Gerechtigkeit verlangt die Kühnheit der Liebe.»

Pater Werenfried van Straaten, Gründer von «Kirche in Not (ACN)»



Pflichtteile und die frei verfügbare Quote

Das Gesetz sieht vor, dass der überlebende Ehegatte und die Nachkommen einen Anspruch auf einen Mindestanteil am Nachlass, den sog. Pflichtteil, haben. Dieser Anteil kann ein Erblasser den Pflichtteilserben gegen ihren Willen nicht entziehen. Der **Pflichtteil** der Nachkommen und der Ehegatten beträgt je $\frac{1}{2}$ ihres gesetzlichen Erbanspruchs.

Über den darüberhinausgehenden Teil, der sog. **frei verfügbaren Quote**, kann ein Erblasser mittels Verfügung von Todes wegen frei verfügen.

Die **folgende Tabelle** zeigt Ihnen auf, über welche Quote Sie mittels Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) frei verfügen dürfen und wie der Nachlass geteilt werden würde, wenn Sie keine eigene Regelung treffen.

«Der Glaube ist ein Geschenk, ihn zu bezeugen ein Recht.»



Mit dieser freien Quote können Sie «Kirche in Not (ACN)» berücksichtigen.

Erbfolge	Gesetzlicher Erbenspruch	Pflichtteil	Frei verfügbare Quote
Nach Ihrem Tod bleiben folgende Angehörige zurück	So wird Ihr Vermögen verteilt, wenn Sie keine Regelung treffen	So viel beträgt der Pflichtteil der Angehörigen	Darüber dürfen Sie frei verfügen
Ehepartner/in und Nachkommen	1/2 1/2	1/4 1/4	1/2
Nur Ehepartner/in	1/1	1/2	1/2
Nur Nachkommen	1/1	1/2	1/2
Nur Eltern	1/1	-	1/1
Ehepartner/in und Eltern	3/4 1/4	3/8 -	5/8
Ehepartner/in und Geschwister	3/4 1/4	3/8 -	5/8
Nur Geschwister	1/1	-	1/1
Keine Angehörigen	alles an den Staat	-	1/1



«Wer nicht lebt,
um zu dienen,
dient nicht dem
Leben.»

Papst Franziskus bei einer Generalaudienz

Verfassen eines Testamentes

Versicherungslegat

Bei einigen Versicherungsarten (bspw. Lebensversicherung) ist eine Begünstigung frei wählbar. Das heisst, Sie können auf die Beendigung der Versicherung bzw. auf Ihren Todesfall hin eine Person oder eine gemeinnützige Organisation (bspw. «Kirche in Not (ACN)» Schweiz Liechtenstein) als Begünstigte einsetzen. Die Einsetzung der Begünstigung erfolgt dabei meist mittels schriftlicher Erklärung gegenüber der Versicherung. Es empfiehlt sich, die Begünstigung zudem in einem Testament oder Erbvertrag festzuhalten.

Damit die Versicherungslösung und Versicherungsbegünstigung Ihre Erwartungen erfüllen, wird eine fachkundige Beratung durch einen Versicherungsberater wie auch durch einen Anwalt oder Notar empfohlen.

Keine Verfügung von Todes wegen (kein Testament und kein Erbvertrag)

Achtung: Wenn Sie keine Verfügung von Todes wegen, d.h. kein Testament und auch keinen Erbvertrag hinterlassen, wird Ihr Nachlass gemäss der gesetzlichen Erbfolge aufgeteilt.

Damit aber
«Ihr Wille geschieht»,
verfassen Sie ein Testa-
ment oder einen Erbvertrag.
Dazu ein Mustertestament
auf den nächsten
zwei Seiten.

Muster-Textbausteine eines Testamentes

Verfassen Sie bitte ein Testament oder einen Erbvertrag, damit «Ihr Wille geschehe» und Ihre freie Quote nicht einfach gemäss der gesetzlichen Regelung aufgeteilt wird.

Testament

Max Mustermann
Geburtsdatum
Musterstrasse
Musterort

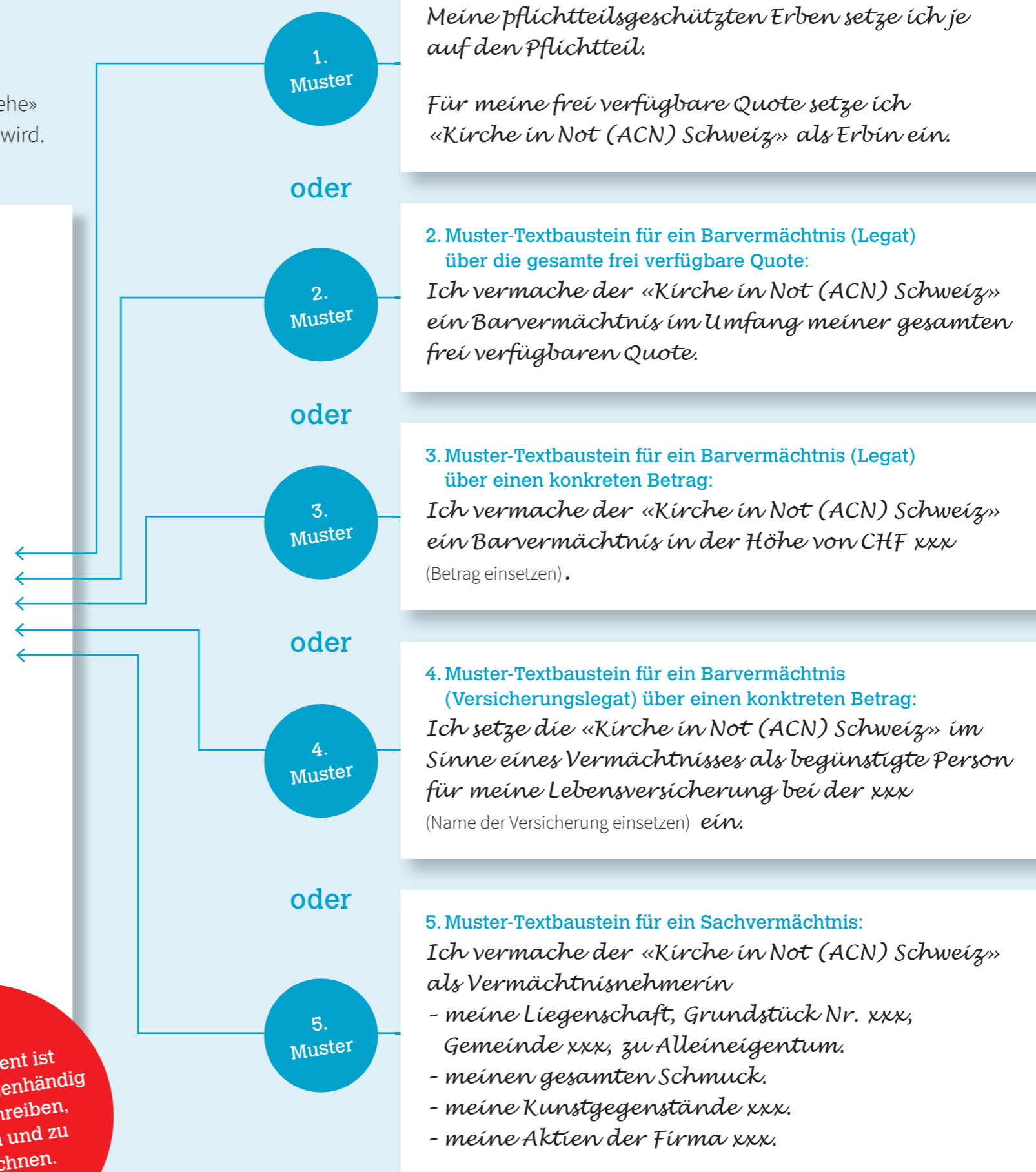
Ich verfüge letztwillig, dass...
(Formulieren Sie bitte eine der vier Muster-Textbausteine)

*Als Willensvollstrecker setze ich Rechtsanwältin
Frau Dr. Maria Musterfrau, Musterhausen ein.*

Schlussbestimmung:
*Allfällige früher erlassene Testamente
widerrufe ich hiermit.*

Ort, Datum
Unterschrift

Das Testament ist von A bis Z eigenhändig niederzuschreiben, zu datieren und zu unterzeichnen.





«Möge der Herr eure Gebete und euren Einsatz für die Kirche in der ganzen Welt fruchtbar werden lassen.»

Papst Franziskus an die Wohltäter von «Kirche in Not (ACN)»



Seit seinen Anfängen ist «Kirche in Not (ACN)» ein Werk der Nächstenliebe und der Versöhnung im Dienst der leidenden Christen. In diesem Geiste werden wir, getragen von unseren Wohltätern, der Kirche weiterhin helfen, den Glauben dort lebendig zu halten, wo er am meisten durch Verfolgung, Diskriminierung oder Armut bedroht ist.

- 1947** Pater Werenfried van Straaten ruft die Bevölkerung in Belgien und in den Niederlanden dazu auf, den heimatvertriebenen Deutschen, darunter 3000 Priester (daher der ursprüngliche Name «Ostpriesterhilfe»), zu helfen. Diese Hilfe für die ehemaligen Feinde war eine einzigartige Aktion im Dienste der Versöhnung.
- 1950** Start der «Kapellenwagenaktion», 35 Lastwagen werden zu «fahrenden Kapellen» für Heimatvertriebene umgebaut.
- 1952** Start der Hilfe für die verfolgte Kirche hinter dem «Eisernen Vorhang».
- 1956** Nach dem Ungarnaufstand Hilfe für die dortige Kirche.
- 1959** Start der Asienhilfe und erste Begegnung von Pater Werenfried mit Mutter Teresa im «Haus der Sterbenden» in Kalkutta.
- 1962** Teilnahme Pater Werenfrieds am 2. Vatikanischen Konzil, Beginn der Hilfe für Lateinamerika.
- 1965** Beginn der Hilfe in Afrika.

Geschichte «Kirche in Not (ACN)»

- 1966** Gründung der einheimischen Schwesterngemeinschaft «Töchter der Auferstehung», erste Bildungseinrichtungen für junge Afrikanerinnen entstehen im Kongo.
- 1967** Gründung der Sektion von «Kirche in Not (ACN)» in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.
- 1970** Beginn der Hilfsaktion für die Kirche in Haiti.
- 1979** Start des Projekts «Kinderbibel», die in 191 Sprachen übersetzt und bis heute über 51 Millionen Mal gedruckt und verteilt wurde.
- 1984** Anerkennung von «Kirche in Not (ACN)» durch den Heiligen Stuhl als gesamtkirchliche Vereinigung päpstlichen Rechts.
- 1989** Politische Wende in Osteuropa, Hilfe für den Wiederaufbau und die Neu-Evangelisierung in den Ländern des ehemaligen Ostblocks.
- 1992** Start des Projekts zur Versöhnung mit der russisch-orthodoxen Kirche.
- 1997** 50-jähriges Jubiläum von «Kirche in Not (ACN)».
- 1999** Hans-Peter Röthlin, Schweizer, wird Präsident von «Kirche in Not (ACN)» International in D-Königstein.
- 1999 bis heute:** Der «Bericht Religionsfreiheit weltweit» von «Kirche in Not (ACN)» wird erstmals veröffentlicht. Dieser Bericht wird alle zwei Jahre veröffentlicht und analysiert die Situation in 196 Staaten.
- 2003** Pater Werenfried stirbt am 31.1. im Alter von 90 Jahren in seinem Wohnort D-Bad Soden im Taunus.
- 2007** Papst Benedikt XVI. bittet «Kirche in Not (ACN)», das Engagement im Nahen Osten zu verstärken.
- 2011** Neugründung des Hilfswerks als Stiftung päpstlichen Rechts durch Papst Benedikt XVI. Pater Martin Barta, Slowake, wird Geistlicher Assistent von «Kirche in Not (ACN)» International in D-Königstein.
- 2011** Beginn der Kampagnen für Syrien, u. a. die Initiative «Light a candle for peace».
- 2014 bis heute:** «Kirche in Not (ACN)» startet eine Nothilfe-Kampagne für die Christen im Irak, um ihnen den Verbleib in ihrer Heimat zu ermöglichen. Mehr als 5000 Häuser wurden renoviert.
- 2014–2019** Eröffnung von «Kirche in Not (ACN)» Südkorea, dem ersten Büro des internationalen pastoralen Hilfswerks in Asien. Zusätzliche Ausweitung des Hilfswerks nach Mexiko, Malta, die Philippinen, Kolumbien und die Slowakei.
- 2016** Philipp Ozores, Deutscher und Spanier, wird Generalsekretär von «Kirche in Not (ACN)» International in D-Königstein.
- 2017** Wohltäter-Pilgerreise nach Fatima zur Feier des 70-jährigen Bestehens.
- 2017** «Kirche in Not (ACN)» übernimmt die Verantwortung für die jährliche Aktion «Eine Million Kinder beten den Rosenkranz».
- 2018** Dr. Thomas Heine-Geldern wird zum neuen Geschäftsführenden Präsidenten von «Kirche in Not (ACN)» International ernannt.
- 2019** «Kirche in Not (ACN)» erhält den «Path to Peace»-Award von der Mission des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen.
- 2019** *Safeguarding* wird zu einer Priorität der Projektfinanzierung.
- 2020** Weltweite Unterstützung für Christen im Kampf gegen die Covid-Pandemie.
- 2020** Nothilfeaktion für den Libanon nach der Explosion in Beirut.
- 2021** «Kirche in Not (ACN)» ist in 23 Ländern mit Nationalsektionen vertreten und finanziert Projekte in ca. 140 Ländern.
- 2022** «Kirche in Not (ACN)» leistet der blutenden Ukraine «Soforthilfe».

«In Zeiten der Perspektivlosigkeit ist die Kirche für viele die einzig verlässliche Perspektive.»

«Kirche in Not (ACN)» die Organisation mit Herz

Das internationale katholische Hilfswerk «Kirche in Not (ACN)» steht mit Informationstätigkeit, Gebet und Projektarbeit für bedrängte und Not leidende Christen in rund 140 Ländern ein. Seine Projekte sind ausschliesslich privat finanziert. Das Hilfswerk wird von der Schweizer Bischofskonferenz für Spenden empfohlen.

«Kirche in Not (ACN)» ist in total 23 Ländern mit Nationalsektionen vertreten. Jedes Jahr bearbeiten die Projektverantwortlichen ca. 10 000 Projektanfragen, von denen rund die Hälfte positiv beantwortet werden kann.

Projekte: Wie helfen wir?



Bauhilfe

Hilfe beim Bau von Kirchen, Gemeindezentren und Klöstern – Menschen brauchen Räume, in denen sie leben, einander und Gott begegnen.

Weltweit werden jährlich ca. 1300 Kapellen, Kirchen, Kathedralen und Seminare mitfinanziert, auch in Regionen, die von Naturgewalten verwüstet worden sind. Klassische Bau- und Renovierungsprojekte wie Kirchen, Klöster, Pfarrhäuser und Pfarreizentren sind jedes Jahr der grösste Ausgabeposten von «Kirche in Not (ACN)». Der Wiederaufbau zerstörter und die Renovation beschädigter Kirchengebäude in befriedeten Kriegsgebieten ist ein wichtiger Auftrag unseres Hilfswerks. Wie wichtig die kirchlichen Gebäude für die Identifikation mit dem eigenen Glauben sind, zeigen Beispiele aus Syrien und dem Irak. Für die christlichen Minderheiten ist es existentiell, die verwüsteten und zerstörten christlichen Kirchen wiederaufzubauen. Eine wiederhergestellte Kirche bedeutet für viele Gläubige ein wichtiges Argument, den Neuanfang vor Ort zu wagen.

Viele dieser Projekte können nur dank finanzieller Unterstützung von «Kirche in Not (ACN)» realisiert werden.

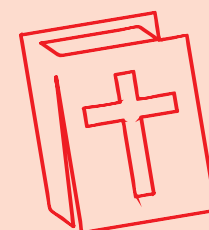


Flüchtlinge und Nothilfe

Die Nothilfe für Flüchtlinge ist tief in der Geschichte unseres Hilfswerks verwurzelt. Bereits Anfang der 1950er-Jahre leistete der Gründer von «Kirche in Not (ACN)», Pater Werenfried van Straaten, Pionierarbeit bei der Unterstützung von Heimatvertriebenen.

Die traurige Wahrheit ist: Heutzutage gibt es mehr Flüchtlinge als je zuvor. Unser grosses finanzielles Engagement für Flüchtlinge und Vertriebene im Nahen Osten ist nicht nur eine Antwort auf deren drängende Not, sondern auch ein Beitrag, die Abwanderungswelle der Christen aus der Region zu stoppen und damit das Fortbestehen des Christentums vor Ort sicherzustellen.

Aber auch in vielen anderen Teilen der Welt stehen wir Christen bei, die ihres Glaubens wegen verfolgt und vertrieben werden: Ob in Mindanao auf den Philippinen oder im Norden Nigerias, wo islamistische Terroristen Übergriffe gegen christliche Minderheiten verüben. Wir stehen den Menschen bei, die nichts retten konnten als das nackte Leben.



Ausbildung Priester und Ordensleute

Die theologische Ausbildung und Qualifizierung von Seminaristen gehört von jeher zu den Schwerpunkten unserer Förderhilfe. Schliesslich sollen die zukünftigen Priester einmal geistliche Stütze sein und das sakramentale Leben sichern. Unsere Ausbildungshilfe für Seminaristen fliesst vor allem in Länder, in denen eine adäquate und kontinuierliche Ausbildung der angehenden Priester durch Armut, Krieg oder Verfolgung gefährdet oder nicht ausreichend gewährleistet ist.

Dank der grosszügigen Unterstützung unserer Wohltäter können wir so jeden 8. Priester weltweit unterstützen.

Aber auch die Weiterbildung der Gottesdiener liegt uns am Herzen. So fördern wir jedes Jahr Tausende von Weiterbildungen von Priestern, die selbst einmal Seminaristen ausbilden werden. Darüber hinaus unterstützen wir finanziell Tausende von Kursen und Exerzitien von Priestern, die daraus Kraft und Rüstzeug für eine tägliche Erneuerung ihrer Berufung finden können.



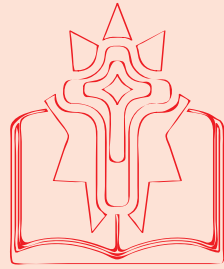
Mess-Stipendien

In vielen Regionen sind die Gläubigen heute so arm, dass sie ihre Priester nicht unterstützen können. Selbst den Bischöfen fehlt es oft an den finanziellen Mitteln, ihren Priestern einen regelmässigen Unterhalt zu sichern. Hier bilden Mess-Stipendien oft die einzige Form der Existenzsicherung. Mess-Stipendien sind Geldspenden verbunden mit der Bitte, für Verstorbene, Kranke oder andere Anliegen die Hl. Messe zu feiern.

Von unseren Zuwendungen kann weltweit rund jeder 10. Priester profitieren. Die meisten Priester verwenden Mess-Stipendien nicht nur für ihren eigenen Lebensunterhalt, sondern federn damit auch die Kosten für ihre pastorale Tätigkeit ab. Mess-Stipendien sind damit für die unmittelbare Existenzsicherung der Priester und ihrer Pfarreien gedacht. Die Mess-Stipendien werden zu 100% an die Empfänger weitergeleitet.

Viele unserer Wohltäter erkennen in dieser Form der Hilfe den tiefen geistlichen Sinn, ihre Wohltätigkeit mit dem Gebet der Kirche zu vereinen. Im Durchschnitt wird alle 22 Sekunden irgendwo auf der Welt eine Heilige Messe in den Anliegen von «Kirche in Not (ACN)» Wohltätern gefeiert.

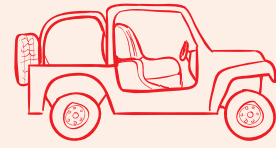




Glaubensbildung für Laien

In vielen der ärmsten Länder der Welt gibt es einen Priestermangel. Hier ist die Ausbildung von Laien für den katechetischen Dienst ein wesentliches Element, um den Glauben am Leben zu erhalten. Die Frauen und Männer sollen durch eine theologische Grundausbildung dazu befähigt werden, den Glauben weiterzugeben und die Gläubigen auf den Empfang der Sakramente vorzubereiten.

Jährlich unterstützt «Kirche in Not (ACN)» um die 15 000 Laien in ihrer Aus- und Weiterbildung im katholischen Glauben. Wir erachten es als unsere Pflicht, unsere Brüder und Schwestern besonders auch dort zu unterstützen, wo es momentan gerade zu wenige Priester gibt.



Motorisierung

Bereits Anfang der 1950er-Jahre schickte Pater Werenfried van Straaten Kapellenwagen als mobile Kirchen zu den Heimatvertriebenen. Auch heute noch ist es für «Kirche in Not (ACN)» ein wichtiges Anliegen, Hilfsmittel und Seelsorge auf den Weg zu bringen.

Anträge auf Unterstützung zum Erwerb von Fahrzeugen kommen von allen Kontinenten. Ob Lastwagen, Autos, Geländewagen, Motorräder, Velos, Schiffe oder für besonders schwer zugängliche Bergregionen Mulis – jedes Jahr werden Hunderte von Fahrzeugen finanziert, deren Qualität und Robustheit oft von grosser Bedeutung ist. Im Amazonas verwandeln sich die nicht asphaltierten Wege während der Regenzeit in Rutschbahnen und in Sibirien ist es nötig, dass sich der Priester auf das Gefährt zu 100% verlassen kann, wenn er bei –40 Grad durch unbewohntes Gebiet fährt.



Religionsfreiheit

In vielen Ländern ist die Religionsfreiheit kein blosses Konzept, sondern eine Frage von Leben und Tod. Zahlreiche Menschen werden aus dem einfachen Grund, dass sie der «falschen Religion» angehören, ermordet, andere verschwinden und eine noch grössere Anzahl wird lebenslang eingesperrt.

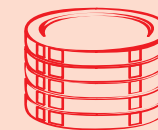
Der Bericht «Religionsfreiheit weltweit», den «Kirche in Not (ACN)» alle zwei Jahre herausgibt, ist das Ergebnis einer vertieften Recherche. Der Bericht beleuchtet Regionen in der Welt, in denen religiöse Verfolgung das Recht von Einzelnen einschränkt, ihren Glauben zu praktizieren. Für jedes Land werden die Fortschritte und Rückschritte der Religionsfreiheit aufgezeigt.



Religiöse Literatur und Publikationen

«Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet allen das Evangelium», forderte Jesus. «Kirche in Not (ACN)» nimmt diesen Auftrag wörtlich. So ist unser Hilfswerk seit 1979 Herausgeber und weltweiter Lieferant der Kinderbibel, die in 191 Sprachen übersetzt und über 51 Millionen Mal verteilt wurde. Oft ist die Kinderbibel in armen Ländern das erste Buch, das die Kinder in ihrer Sprache in die Hand bekommen, und häufig das einzige Bilderbuch, das die Kleinen in ihrem ganzen Leben erhalten. Unter anderem wurde die Kinderbibel im Jahr 2010 auch auf Rätoromanisch herausgegeben.

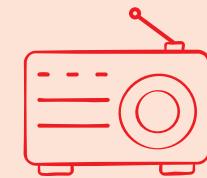
Jährlich werden über 1 Million religiöse Bücher finanziert, die in der ganzen Welt auf grossen Zuspruch stossen.



Existenzhilfen für Schwestern

Besonders in Gebieten mit grossem Priestermangel kümmern sich Ordensschwestern im Namen Gottes buchstäblich um jeden: Kinder und Erwachsene, Waisen, Kranke und Sterbende, Gescheiterte und Suchende sowie traumatisierte Menschen. Diese Ordensschwestern arbeiten oft unter schwierigsten Bedingungen. Kontemplative Schwestern helfen den Leidenden durch ihr Gebet.

Jährlich unterstützt «Kirche in Not (ACN)» mehr als 15 000 Ordensschwestern in Afrika, Asien, Osteuropa und Lateinamerika bei ihrem wertvollen und segensreichen Wirken.



Medien

Nebst Büchern finanziert «Kirche in Not (ACN)» auch Massenmedien. Rund 3% des jährlichen Budgets des Hilfswerks werden dafür aufgewendet. So werden katholische Radiostationen, TV-Kanäle und Newsportale rund um den Globus finanziert. Radiostationen sind gerade in sehr armen Gegenden von Bedeutung, in denen die Entfernungen zur nächsten Kirche zu weit sind, um regelmässig dort vorbeigehen zu können. So können sich die Gläubigen vor dem Radiogerät versammeln und gemeinsam beten oder die Hl. Messe mitverfolgen.

Die Dokumentarfilme, welche CRTN (eine Tochtergesellschaft von «Kirche in Not (ACN)») herstellt, werden jährlich weltweit in über 100 katholischen TV-Stationen ausgestrahlt.



Alle Daten auf einen Blick

Adresse	Kirche in Not (ACN) Cysatstrasse 6 CH-6004 Luzern
Geschäftsführer	Jan Probst Mobile 079 448 09 67, jp@kirche-in-not.ch
Leiterin Administration	Dagmar Bollina Mobile 079 861 00 34, db@kirche-in-not.ch
Telefon	0041 (0)41 410 46 70
E-Mail	mail@kirche-in-not.ch
Homepage	www.kirche-in-not.ch
Facebook	facebook.com/KirchelnNotCHFL
Twitter	twitter.com/CHKIRCHE
Postkonto	60-17200-9 IBAN CH55 0900 0000 6001 7200 9
Luzerner Kantonalbank	Konto. Nr. 01-00-177930-10 IBAN CH38 0077 8010 0177 9301 0
Twint	
Handelsregister- eintrag (HR)	Kirche in Not (ACN) Schweiz ist als steuer- befreite und gemeinnützige Institution unter der Finanznummer CHE-107.375.772 im HR des Kantons Luzern eingetragen
Revision	OPES AG, Luzern
Empfehlung für Spenden	Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Fribourg

Eine Erbschaft oder
ein Vermächtnis an
«Kirche in Not (ACN)»
heisst, aus dem
Glauben an Christus in
die Ewigkeit schauen.



Kirche in Not
Aide à l'Église en Détresse
Aid to the Church in Need

ACN SCHWEIZ LIECHTENSTEIN

